Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus vom 31.03.2020)

Merkblatt: Kriterien für Förderwürdigkeitsbewertung (Vorhaben nach Ziff. 2.1 und 2.2)

K 1 - Leitlinien der Landestourismusstrategie 2025

- Warum soll ich dorthin reisen/ sind die Reisemotive berücksichtigt (Kennerschaft, Faszination, Sehnsucht, Neugierde)?
- Wer wird angesprochen (Zielgruppen/ Leitmilieus)? Wird die G\u00e4steperspektive ber\u00fccksichtigt?
- Lässt sich das Vorhaben einem Leitprodukt zuordnen? Ist das Vorhaben ein anerkannter Markenbotschafter (Kompetenzbeweis) bzw. ist es auf dem Weg dorthin?

K 2 - Vorliegen eines Bedarfs und Wirkung/Effekte des Vorhabens

- Liegt ein konkreter Bedarf vor (z.B. hohe touristische Relevanz, Verbesserung der Aufenthaltsdauer, qualitative Verbesserung an Rad- oder Wanderweg, Steigerung der Angebotsqualität vor Ort)?
- Entsteht ein neues touristisches Produkt/Angebot?
- Erfolgt Stimulation von Nachfrage?
- Ist überregionale Wirksamkeit des Vorhabens gegeben?
- Zeichnet sich das Vorhaben durch Erlebnischarakter aus? Was ist der USP?
- Wo entsteht Wertschöpfung (direkt, indirekt)?

K 3 - Kooperation und Zusammenarbeit

• Sind relevante Strukturen in das Projekt eingebunden bzw. wird Zusammenarbeit/ Vernetzung angestrebt (DMO, regionale Tourismusorganisation, TTG, Regionen, Orte, Verbände, Institutionen, etc.)?

K 4 - Qualitätsansprüche der Landestourismusstrategie 2025

- Werden die Querschnittsthemen berücksichtigt (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Gute Arbeit, Kulinarik und Service)?
- Wird zielgruppenrelevanter Content erzeugt und in Datenbank eingestellt? (Verbindung zu ThüCAT)

K 5 - Verwendung der touristischen Familienmarke

 Produktentwicklung gemäß Markenstrategie/ Markenregeln (Spezifik, Verbindung, Storytelling, Stilistik, Prägend)?